

Fallbeispiel Herr und Frau M.

Herr und Frau M. bewohnen zusammen eine 3,5-Zimmer Attika Wohnung. Sie haben einen Pensionsvertrag in welchem folgende Leistungen inbegriffen sind:

- Unterkunft in einer 3,5-Zimmer Attika- Wohnung mit Kellerabteil
- Benützung der allgemein zugänglichen Gemeinschaftsräume
- Periodische Wohnungsreinigung (alle 2 Wochen)
- Eine Hauptmahlzeit pro Tag
- Heizung, Kalt- und Warmwasser sowie Stromkosten als Pauschale
- Benützung eines elektrischen Krankenbettes bei Bedarf
- Treppenhausreinigung
- Liftbenützung und Unterhalt
- Kehrrichtabfuhr
- Kabelanschluss-Gebühr, WLAN
- Benützung der Waschküche
- Notrufanlage in der Wohnung mit ganzjährigem 24-Stunden Service

Frau M. ist seit einem Unfall pflegebedürftig und wird morgens und abends von den Pflegefachpersonen unterstützt. Herr M. kümmert sich während des Tages mehrheitlich um alle Bedürfnisse seiner Gattin. Gemäss Einstufung der Pflegestufe 7 muss Frau M. einen Selbstbehalt von CHF 23.00 pro Tag an die krankenkassenpflichtigen Leistungen zahlen. Die Krankenkasse übernimmt gemäss Einstufung CHF 63 pro Tag. Herr und Frau M. bereiten das Frühstück und das Abendessen selbst zu und sind selber um ihre Wäsche und die Haushaltsführung besorgt. So kommen keine zusätzlichen Kosten auf sie zu.

Kosten Herr und Frau M.

	Im Tag	Im Monat (30 Tage)
Pensionspreis inkl. CHF 500 für die zweite Person		CHF 6'300
Selbstbehalt Krankenkasse	CHF 23.00	CHF 690
Kosten Total		CHF 6'990